

# Leistungsbeschreibung für die Bauherren-Haftpflichtversicherung von gewerblichen Risiken

## Versicherungssummen, (Jahres)-Schadenmaximierungen, Selbstbehalte

Sofern kein Sublimit genannt, erfolgt die Versicherung im Rahmen der für das jeweilige Risiko vertraglich vereinbarten Versicherungssummen (VS). Diese betragen für das

### Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

**oder** – sofern vereinbart –

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

**oder** – sofern vereinbart –

10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

### Umwelthaftpflicht-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

**oder** – sofern vereinbart –

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

**oder** – sofern vereinbart –

10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

### Umweltschaden-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

3.000.000 € für Sanierungs- und Kostenträgungsverpflichtungen

**oder** – sofern vereinbart –

5.000.000 € für Sanierungs- und Kostenträgungsverpflichtungen

### Privathaftpflicht-Risiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Basisschutz–

Zeichenerklärung: ● versichert ○ versicherbar

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Gewerbliche Bauherren		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
1.	Gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des VN aus dem im Versicherungsschein und seinen Nachträgen angegebenen Eigenschaften, Rechtsverhältnissen oder Tätigkeiten als Bauherr für gewerbliche Risiken, jedoch <b>ohne eigene</b> Bauplanung, Bauleitung und Bauausführung einschließlich Nachbarschaftshilfe – <b>Erweiterung gem. E 1 möglich!</b>	A 1.1	●
2.	Mitversichert ist im Rahmen dieses Vertrages, auch ohne besondere Anzeige, die gesetzliche Haftpflicht des VN als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.	A 1.4	●
3.	Besitz und der Verwendung von nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen oder -geräten	A 1.5.2	●
4.	Besitz und der Verwendung von Gerüsten, Arbeits- und Hubbühnen, Kränen oder Winden	A 1.5.3	●
5.	Nur für <b>Wohnungseigentümergeinschaften</b> : VN ist die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	A 2	●
	a) Gesetzliche Haftpflicht der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer aus dem gemeinschaftlichen Eigentum.	A 2.2	●
	b) Persönliche gesetzliche Haftpflicht des Verwalters und der Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	A 2.3	●
	c) Gesetzliche Haftpflichtansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter	A 2.4.1	●
	d) Gesetzliche Haftpflichtansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	A 2.4.2	●
	e) Gegenseitige gesetzliche Haftpflichtansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	A 2.4.3	●
	Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Schäden am Gemeinschafts-, Sonder- und Teileigentum	A 2.5	●
6.	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken und Bäumen <b>ohne</b> Radiusklausel	C 1	●
7.	Abwässersachschäden	C 2	●
8.	Besitz, Halten und Gebrauch von Kfz, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern	C 3	●
	a) auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen alle Kfz und Anhänger ohne Rücksicht auf deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	C 3.1.1	●
	b) auf bedingt/beschränkt öffentlichen Wegen und Plätzen und/oder im öffentlichen Verkehrsraum	C 3.1.2	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Gewerbliche Bauherren		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
	I) alle Kfz, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h	C 3.1.2.1	●
	II) nicht zulassungspflichtige Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 3.1.2.2	●
	III) nicht zulassungspflichtige selbst fahrende Arbeitsmaschinen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 3.1.2.3	●
	IV) nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen	C 3.1.2.4	●
9.	Mietsachschäden an nicht zulassungspflichtigen und/oder nicht versicherungspflichtigen selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern, oder sonstigen nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und -geräten, die der VN aus Anlass von Arbeiten im Rahmen des versicherten Risikos vorübergehend von auf der Baustelle tätigen Firmen kurzfristig gemietet oder geliehen (nicht geleast) hat (subsidiär; Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)	C 4	50.000 € 2-fach max.p.a.
10.	Senkungsschäden, Erdbeben infolge Rammarbeiten an einem Grundstück und/oder den darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen soweit es sich hierbei nicht um das Baugrundstück selbst handelt	C 5	●
11.	Strahlenschäden (u.a. deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen; Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, Laser- und Masergeräten)	C 6	●
12.	Tätigkeitsschäden – Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern sowie der Ladung durch oder beim Be- und Entladen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.1	●
13.	Tätigkeitsschäden – Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.2	●
14.	Tätigkeitsschäden – Sachschäden an den zu unterfangenden und unterfahrenen Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteile und Anlagen – Selbstbehalt 250 € Versicherungsfall	C 7.3	●
15.	Tätigkeitsschäden – Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind ( <b>nicht</b> Erfüllungsschaden) – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.4	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
16.	Vermögensschäden – Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	C 8.1	●
17.	Vermögensschäden – sonstige, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind	C 8.2	●
18.	Als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts – Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten	C 9	●
19.	Vorsorgeversicherung	C 10	●
20.	Ansprüche aus Benachteiligungen – Versicherungsschutz besteht gem. <b>AVB Benachteiligungen</b> – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	C 11	100.000 € 1-fach max.p.a.
21.	Beauftragung fremder Unternehmen (s.g. <b>Subunternehmer</b> ) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse der VN. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen und ihrer Betriebsangehörigen.	C 12	●
22.	Kostenübernahme im Strafverfahren	C 13	●
<b>Nachstehende Deckungserweiterung gilt nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde</b>			
23.	Eigene Bauausführung einschließlich Nachbarschaftshilfe	E 1	●
<b>Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress</b>		<b>Ziffer</b>	<b>Umfang</b>
1.	Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung		●
2.	Oberirdischer Heizöltank (auch mehrere zusammenhängende Behälter) zur Raumbeheizung Fassungsvermögen bis 10.000 Liter, sofern der VN Inhaber der Anlage ist	3.1.1	●
3.	Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg ( <b>ohne</b> halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	3.1.2	●
4.	Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	3.1.3	●
5.	Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	3.1.4	●
6.	Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	3.2	●
7.	Mietsachschäden durch Brand und/oder Explosion	3.4	3.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) an gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten – nicht jedoch an Grund und Boden		●
	b) anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen		●
8.	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles; Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	5	10% der VS 1-fach max.
	a) nach einer Störung des Betriebes		●

Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress		Ziffer	Umfang
	b) aufgrund behördlicher Anordnung		●
9.	Nachhaftung bei vollständigem oder dauernden Wegfalls des versicherten Risikos	8	3 Jahre

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden		Teil	Umfang
1.	Grunddeckung: Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz wegen Schäden an fremden Grund und Boden, Gewässern, geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie besonders geschützten Lebensräumen (Biodiversität) infolge einer Betriebsstörung.	Teil 1	●
2.	Mitversichertes Anlagenrisiko:		
	a) Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis zu 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg ( <b>ohne</b> halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	Teil 1/1.5.1	●
	b) Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	Teil 1/1.5.2	●
	c) Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	Teil 1/1.5.3	●
	d) Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	Teil 1/1.5.4	●
3.	Weiteres Anlagenrisiko (z.B. Öltank, Tankanlagen bis zu einer Gesamtlagermenge von 10.000 Liter) sofern der VN Betreiber der Anlage ist	Teil 1/1.5.5	●

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden			
4.	<b>Zusatzbaustein 1:</b> Schäden auf eigenen Grund und Boden, Gewässern, Biodiversität sowie Grundwasser – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	Teil 2	<b>HV-Anfrage</b>
5.	<b>Zusatzbaustein 2:</b> Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz – Für die Angebotserstellung/Risikoprüfung ist ein <b>Bodengutachten</b> (Kostentragung VN) erforderlich.	Teil 3	<b>HV-Anfrage</b>

#### Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der VN aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen Benachteiligungen für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Folgende Gründe für Benachteiligungen gelten versichert:

Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

Privathaftpflicht-Risiko gemäß BBR Privat BuB-HV (nur subsidiär)	Umfang
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Basisschutz –	●

#### ARAG Online Forderungsmanagement gemäß Gruppenvertrag

Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen.

**Eine evtl. für den jeweiligen Deckungsbaustein geltende, generelle Selbstbeteiligung ist dem Vertrag zu entnehmen.**

VN = Versicherungsnehmer    BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

**Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden.**

**Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen für den ARAG-Business Aktiv – Stand: 01.2017**